



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.06.10 1.Lesung
08.07.10 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/215

Beschluss-Nr.: 139/10/10

Beschlussdatum 08.07.10
m:

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister, Städtisches Immobilienmanagement, 9.20.

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister ☐ Hauptausschuss
☐ Betriebsausschuss ☐ Jugendhilfeausschuss
☐ ☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungsausschuss
☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐	☐	Finanzausschuss	☐	☐	Schul- und Sportausschuss
☐	☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	Sozialausschuss
☐	☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐	Umweltausschuss
X	18.05.10	Betriebsausschuss	☐	☐	

Neubrandenburg, 12.05.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die folgende

Gebührenkalkulation zur 6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg

beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehrerlöse von 79.206,58 EUR in Abhängigkeit von den prognostizierten Fallzahlen im Gebührenbereich „Überlassung von Gräbern“ und 10.979,46 EUR im Gebührenbereich „Feierhallennutzung“ erzielt.

Begründung:

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Gebührenkalkulation ist Grundlage der Friedhofsgebührenanpassung im Jahr 2010, die auf Grund der Kostenentwicklung in der Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe erforderlich wird. Grundlage der Gebührenermittlung ist die Betriebsabrechnung für das Haushaltsjahr 2008. Die Analyse ergab eine Unterdeckung der Kostenstelle „Unterhaltung der Friedhofsanlagen“ in Höhe von 71.562,05 EUR. Zuzurechnen ist die zu erwartende Kostensteigerung der nächsten Jahre, so dass insgesamt von einem Zuschussbedarf in Höhe von 79.062,00 EUR in dieser Kostenstelle auszugehen ist. In der Kostenstelle „Feierhalle“ ist eine Unterdeckung in Höhe von 9.115,70 EUR festzustellen, bei Zurechnung der zu erwartenden Kostensteigerungen erhöht sich dieser Betrag auf 10.899,89 EUR. In der vorgelegten Gebührenkalkulation wurden diese Summen im Gebührenbedarf im Bereich „Überlassung von Gräbern“ und im Bereich „Feierhalle“ berücksichtigt. Nähere Erläuterungen sind der Gebührenkalkulation vorangestellt.